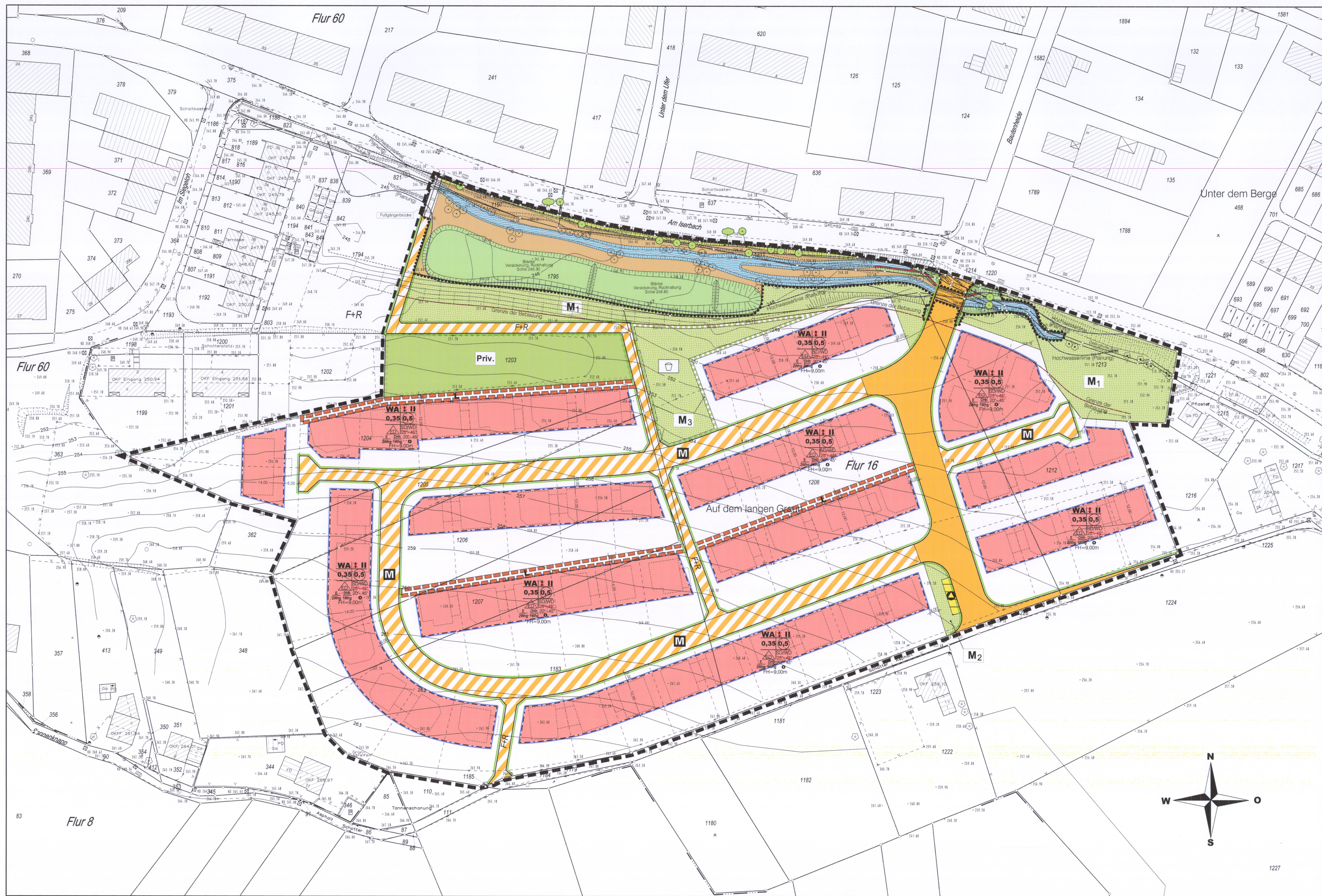




Zeichenerklärung

A. Zeichnerische Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90

■ ■ ■ Änderungsbereich gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Aufgehobene Festsetzungen:

↑ Aufgehobene Zahl der Vollgeschosse

25°-45° Dachneigung: 25° - 45°

Geänderte bzw. neue Festsetzungen

|| Zahl der Vollgeschosse gem. § 16 und § 20 BauNVO

FH=9,00m Max. Firsthöhe (Bezugspunkt siehe textl. Festsetzung Nr. 1)

B. Textliche Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO

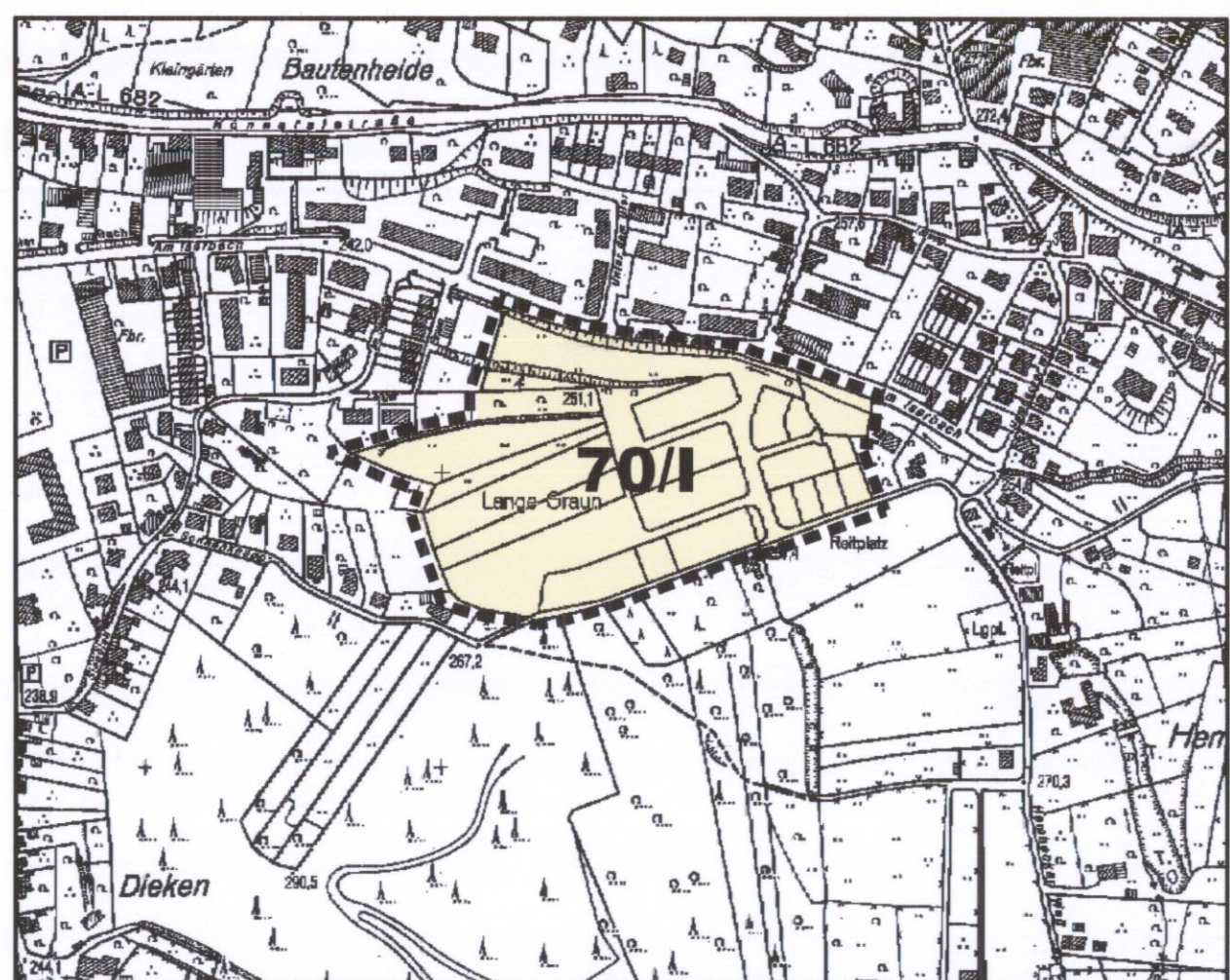
1) Firsthöhen:

Die Höhe der Gebäude wird mit einer max. Firsthöhe von 9,00 m festgesetzt. Die Bezugsgrundlage für die Bemessung der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) darf von der jeweiligen Gebäudemitte ausgehend, gemessen im rechten Winkel, ein Maß von 9,00 m über dem zugewandten Fahrbahnrand der fertig ausgebauten Verkehrsfläche nicht überschreiten.

C. Gestalterische Festsetzungen

gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Abs. 1 und 4 BauO NW

20°-45° Dachneigung: 20° - 45°



Plangrundlage

Der Bebauungsplan wurde auf der amtlichen Grundlage der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) erstellt.

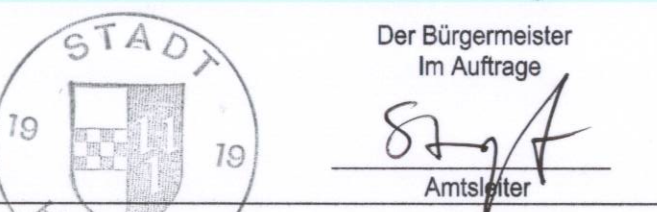
Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58). Die Darstellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat die Aufstellung der Bebauungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 17.11.09 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.09 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht. Die Bauungsplanänderung wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.



Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 02.02.10 diesen Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 13 Abs. 2 BauGB vom 17.02.10 bis 05.03.10 einschließlich öffentlich ausgelegt.



Auslegung

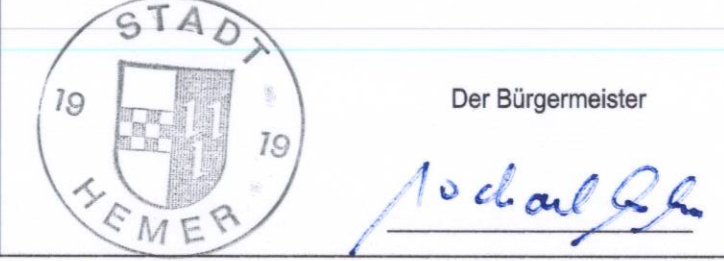
Die öffentliche Auslegung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 10.02.10 bekannt gemacht. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 13 Abs. 2 BauGB vom 17.02.10 bis 05.03.10 einschließlich öffentlich ausgelegt.



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hemer hat die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/I "Langer Graun" gem. § 10 BauGB am 18.05.10 als Satzung beschlossen.

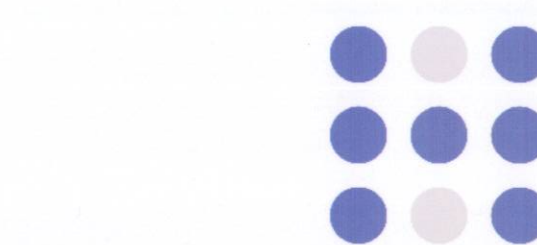
Hemer, den 20.05.2010



Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 26.05.10 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hemer, den 28.05.2010



Hemer

Bebauungsplan Nr. 70/I

"Langer Graun"

1. Änderung

Maßstab 1 : 500